

Bildungsplan

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat mit **Beschluss vom ... den** vorliegenden Bildungsplan freigegeben.

Er ist verbindlich für den Unterricht der Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler, die ab dem 1. August 2025 mit erweiterten Ersten Schulabschluss in den Bildungsgang Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz eintreten und ab 1. Februar 2026 für die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler, die mit Mittlerem Schulabschluss in den Bildungsgang Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz eintreten.

Hamburg 2024

Herausgeber: Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Referat: **Bildungsgangentwicklung (HI 14)**

und unter Mitarbeit der Abteilungsleitungen und zahlreicher Kolleginnen und Kollegen der staatlichen sozialpädagogischen Schulen (BS18, BS21, BS23 und BS30).

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de oder www.hibb.hamburg.de

Inhalt

Vorwort	4
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Bildungsauftrag	6
3. Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz	8
3.1. Grundsätze	9
3.2. Kompetenzorientierung.....	10
3.3. Handlungsorientierung	11
3.4. Lernfelder, komplexe berufliche Handlungen und Lernsituationen.....	12
3.5. „Professionelle Haltung“ als Kompetenzdimension.....	13
3.6. Sozialdidaktik als integrales Instrument der Ausbildung	13
4. Sozialpädagogisches Orientierungssemester.....	13
5. Berufsbezogene Lernfelder und berufsübergreifende Unterrichtsfächer	14
5.1. Rahmenpläne für den berufsbezogenen Unterricht	14
5.2. Zentrale Aufgaben der Ausbildung in den Lernfeldern	15
5.2.1. Lernfeld 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln.....	15
5.2.2. Lernfeld 2: Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten	18
5.2.3. Lernfeld 3: Gruppen pädagogisch begleiten	21
5.2.4. Lernfeld 4: Mit Eltern, Familien und Personensorgeberechtigten zusammenarbeiten.....	24
5.2.5. Lernfeld 5: Übergänge mitgestalten.....	25
5.2.6. Lernfeld 6: Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen mit Kindern bedürfnisorientiert und sensibel gestalten	27
5.3. Rahmenpläne des berufsübergreifenden Unterrichts.....	29
6. Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	30
7. Didaktische Planung der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz	31
8. Aussagen zur Abschlussprüfung und zum Erwerb der Fachhochschulreife	31
8.1. Abschlussprüfungen	31
8.2. Fachhochschulreife.....	32
8.2.1. Sprache und Kommunikation	32
8.2.2. Fachenglisch.....	34
8.2.3. Wirtschaft und Gesellschaft	37
8.2.4. Mathematik.....	39
8.2.5. Angewandte Naturwissenschaften und Technik.....	40
9. Religionsgespräche	40
10. Praktische Ausbildung	42

Vorwort

In Deutschland wird der Bedarf an qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften in den nächsten Jahren weiterhin sehr hoch sein. Seit der Erstellung des letzten Bildungsplans für die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz im Jahre 2011 haben sich, neben der deutlichen Ausweitung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auch in qualitativer Hinsicht Veränderungen ergeben. Aktuelle Themen, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion, Digitalisierung oder Demokratiebildung sind insbesondere Themen, die in Zusammenhang mit der verbesserten Vorbereitung auf die Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen stehen und damit für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen können. Eine besondere Bedeutung fällt zudem dem Bereich der Gestaltung sozialpädagogischer Bildungsarbeit zu, welcher die Hamburger Bildungsleitlinien für die pädagogische Arbeit in Kitas für die frühkindliche Bildung berücksichtigt.

Der vorliegende Bildungsplan der Berufsfachschule ist kompetenzorientiert ausgerichtet und umfasst in der vollschulischen Ausbildung 1980 Unterrichtsstunden, die in berufsbezogene Lernfelder, berufsübergreifende Unterrichtsfächer und den Wahlpflichtbereich unterteilt werden. Insgesamt zielt die Berufsausbildung in der Berufsfachschule auf einen Kompetenzerwerb gemäß Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ab. In diesem Sinne wurde die Ausbildung an der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz dahingehend qualitativ weiterentwickelt und gibt insbesondere Schülerinnen und Schülern mit erweitertem Ersten Schulabschluss die Möglichkeit, ihren Zugang zur Ausbildung zu erleichtern. Gleichzeitig wurden Möglichkeiten geschaffen, höhere Bildungsabschlüsse parallel zur beruflichen Ausbildung zu erwerben und sich damit weitergehende anschließende Berufsperspektiven zu erschließen.

Die Erstellung des Bildungsplans fand auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen¹ und des kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen² statt und fokussiert damit den umfassenden Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler.

Der Bildungsplan geht am 1. August 2025 in die Erprobung und soll nach dem ersten Durchlauf qualitativ evaluiert werden.

Die vier staatlichen Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz haben gemeinsam die Kompetenzen, Lernfelder und Lernsituationen angepasst an die Anforderungen des Hamburger Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags erarbeitet. Allen Beteiligten sei für die konstruktive und an den Kindern ausgerichtete Arbeit ein herzlicher Dank ausgesprochen.

¹ Rahmenvereinbarung über Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 17.10.2013 i. d. F. vom 24.03.2022)

² Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung Sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

1. Rechtliche Grundlagen

Berufsfachschulen bieten eine vollqualifizierende Berufsausbildung nach Landesrecht an. An vollqualifizierenden Berufsfachschulen werden Berufsabschlüsse erworben, die in der Regel nur in berufsbildenden Schulen vermittelt werden. Sie stellen damit eine Alternative zu einer dualen Berufsausbildung dar.

Die vollqualifizierende Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz richtet sich mit ihrem Ausbildungsangebot sowohl an Jugendliche mit einem erweiterten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (eESA), als auch an jene mit Mittlerem allgemeinbildenden Schulabschluss (MSA). Sie befähigt Schülerinnen und Schüler als Sozialpädagogische Assistenzkräfte gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen tätig zu sein.

Die Dauer der Ausbildung richtet sich nach der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler und dem dadurch ermöglichten Ausbildungsformat. Die Berufsausbildung findet in Kooperation mit Praxiseinrichtungen statt. Es besteht die Möglichkeit, je nach individueller Vorbildung ein dem mittleren Schulabschluss gleichgestellten Schulabschluss oder unter bestimmten Bedingungen die Fachhochschulreife zu erwerben.

Für die Ausbildung in der Berufsfachschule sind nachfolgende Regelungen maßgeblich:

- Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)
- Rahmenvereinbarung über Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der jeweils gültigen Fassung)
- Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 und der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004 in der jeweils gültigen Fassung)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APO-AT) vom 25. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA) vom 31. Oktober 2007 in der jeweils gültigen Fassung
- Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 in der jeweils gültigen Fassung
- Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung)

2. Bildungsauftrag

Sozialpädagogische Assistenzkräfte sind überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder tätig. Gemeinsam mit Erzieherinnen und Erziehern fördern sie die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie nehmen Aufgaben der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wahr und arbeiten nach den Prinzipien von Inklusion und Partizipation.

Die Berufsfachschule hat die Aufgabe, den einzelnen Schülerinnen und Schülern berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu ermöglichen. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz und Personalkompetenz.³ Vertiefende Kompetenzen können im Rahmen der Lernbegleitung und des Praxisseminars im Wahlpflichtbereich erlangt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihre spezifischen Aufgaben im Beruf zu erfüllen und die Arbeitswelt und die Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung mitzugestalten, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen. Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick im Berufsfeld sowie eine theoretische und praktische Ausbildung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen und gewährleistet damit eine berufliche Grundqualifikation und die Grundlage für lebenslanges Lernen.

Zu den fachspezifischen Qualifikationsanforderungen, die in den jeweiligen Lernfeldern formuliert sind, kommen Aufgaben hinzu, die aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen das Wissen und die Fertigkeiten in der Ausbildung beeinflussen:

Partizipation:

Im Sinne der Partizipation verfügen Sozialpädagogische Assistenzkräfte über eine pädagogische Grundhaltung, die auf eine Ermöglichung der Beteiligung von Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.⁴

Inklusion:

Das Konzept der Inklusion versteht Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion bezieht sich auf den Abbau von Barrieren für Teilhabe und Bildung entlang verschiedener Dimensionen von Heterogenität und Diversität. Individualität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse. Sozialpädagogische Assistenzkräfte nehmen auf dieser Basis eine inklusive Grundhaltung bei der Gestaltung ihrer pädagogischen Arbeit ein.

Sprachbildung:

Sprachliche Bildung ist zu verstehen als eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung, als Grundlage für eine gesellschaftliche Teilhabe. Sie hat das Ziel, Kinder zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen ausdrücken zu können.

³ https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/dqr-niveaus_node.html (08.04.2024)

⁴ Vgl. Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

Wertebildung und Demokratieerziehung:

Die Wertebildung betrifft den gesellschaftlichen und privaten Bereich der Sozialpädagogischen Assistenzkräfte und auch ihr berufliches Handeln. Im Rahmen der Berufsausbildung soll die persönliche Werteorientierung gefördert, die geteilten Grundwerte des demokratischen Miteinanders anerkannt, sowie die Kompetenz gestärkt werden, die es erlaubt mit Wertevielfalt und Konflikten umzugehen.

Bei allen Unterschieden müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung der Länder niedergelegt ist. Dabei bilden die freiheitlichen, sozialen und demokratischen Grundwerte den gemeinsamen Orientierungsrahmen für unsere Gesellschaft.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte sollen grundsätzlich motiviert werden, für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden einzutreten. Dieses übergeordnete Ziel sollen alle Lernfelder bzw. Unterrichtsfächer, insbesondere die des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs verfolgen.⁵

Medienkompetenz und Digitalisierung

Medienkompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Medien kritisch, selbstbestimmt und verantwortlich nutzen, verstehen, bewerten und gestalten zu können. Die Bandbreite der Medien, von traditionellen, analogen Medien bis hin zu modernen digitalen Medien, macht mittlerweile einen wesentlichen Teil der Erfahrungs- und Lebenswelt von Kindern aus.

Die Arbeitswelt von Sozialpädagogischen Assistenzkräften ist zunehmend von digitalen Prozessen geprägt. Moderne Medien werden dabei zum Organisieren, Präsentieren, Visualisieren, Dokumentieren, sowie zum internen und externen Austausch, zur Kommunikation und zum kollaborativen Arbeiten eingesetzt. Fähigkeiten in diesen Bereichen sind daher grundlegend für professionelles und zeitgemäßes Handeln.

Neben den medienpädagogischen Herausforderungen gilt es, neue Chancen und Möglichkeiten durch Digitalisierung für die gesellschaftliche Teilhabe zu erkennen und einzusetzen, damit digitale Neuerungen aktiv und sicher erfahrbar werden.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte haben die Aufgabe, Kinder auf dem Weg zur mündigen, altersgemäßen und reflektierten Mediennutzung im Kontext der eigenen Lebenswelt anzuregen und zu begleiten und an einen selbstbestimmten Umgang mit Medien heranzuführen, indem sie sowohl Chancen als auch Risiken deutlich machen. Dabei stehen sie auch selbst vor der Herausforderung, mit der rasanten medialen Entwicklung mitzuhalten und in der Welt der Medien kompetent und verantwortungsbewusst zu handeln.⁶

⁵ Kultusministerkonferenz (KMK): Demokratiebildung. In: <https://www.kmk.org/de/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/demokratiebildung.html> [24.09.2024]

⁶ Vgl. Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (2022). Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). S. 19. In: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf [24.09.2024]

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung, verstanden als eine zukunftsweisende konzeptionelle und wertegeleitete Antwort auf die komplexen aktuellen und weltweiten Problemlagen, wie den Klimawandel mit seinen Folgen, beinhaltet ein gemeinsames Nachdenken und Handeln aller Weltenbürger und Weltenbürgerinnen.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte sind verpflichtet, dazu beizutragen, *„positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“*⁷ Neben der unbestrittenen Achtung der Menschenwürde und der demokratischen Grundwerte, zählen dazu als nachhaltige Werte der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der Einsatz für ein gerechtes Zusammenleben, das kritische Hinterfragen bisheriger, eigener als auch fremder, Lebens-, Wirtschafts- und Konsummuster und die eigene Bereitschaft, zum Wandel beizutragen.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte schaffen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung Möglichkeiten und Räume in denen sich Kinder mit zukunftsbedeutsamen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen können.⁸

3. Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Grundlage der Entwicklung des neuen Bildungsplans für die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz ist das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung Sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen. Es definiert das Anforderungsniveau der einschlägigen Berufe der Assistenzkräfte für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung und enthält die Beschreibung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Assistenzkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.⁹

Das Qualifikationsprofil ergänzt die „Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen“¹⁰ und dient dazu, die Vergleichbarkeit der länderspezifischen Ausbildungsgänge herzustellen, die zu einem Berufsabschluss Sozialpädagogischer Assistenzkräfte nach Landesrecht führen. Die Kompetenzbeschreibungen und beruflichen Handlungsfelder beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (SGB VIII) und beschränken sich auf die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen.

⁷ §1 (3) Nr.5 Aches Sozialgesetzbuch

⁸ Vgl. Hamburger Masterplan BNE 2030, S. 16, In: <https://www.hamburg.de/content-blob/15185278/1330dfec0260370d6eb591789abc5dd0/data/masterplan-bne.pdf> [08.11.2022]

⁹ Vgl. Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020). In: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-Sozialpaedagogische-Assistenzkraefte_BFS.pdf [13.05.2024]

¹⁰ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der jeweils gültigen Fassung.

3.1. Grundsätze

Grundlegend für die Ausbildung Sozialpädagogischer Assistenzkräfte ist das Prinzip der Kompetenzorientierung, das sich auf die Befähigung zur Ausübung des Berufes bezieht. Die Kompetenzen sind im Qualifikationsprofil der Kultusministerkonferenz (KMK) niedergelegt und werden an der Berufsfachschule durch die Bearbeitung von Lernsituationen erworben, die sich auf Anforderungen aus der Praxis beziehen. Die Lernsituationen werden von den Lehrpersonen in den Schulen entwickelt und enthalten verschiedene Kompetenzen, die durch berufliches und schulisches Handeln erworben werden. Durch reflektierte Praxiserfahrungen wird ein Prozess der Persönlichkeitsentwicklung angeregt, der zur Bewältigung beruflicher Herausforderungen beiträgt. Sozialpädagogische Assistenzkräfte sollen handlungsorientierte Kompetenzen, fachrelevantes Wissen, wertebasierte Einstellungen, die Fähigkeit zur Selbstreflexion, fachbezogene Systematiken und methodische Handlungsstrategien zur Umsetzung, Auswertung und zur Weiterentwicklung nutzen.

Umgesetzt wird dieser Anspruch einerseits durch ein berufsbezogenes Konzept der Handlungsorientierung und zum anderen durch eine systematische Integration der Persönlichkeitsentwicklung. Mit Bezug auf diese beiden Aspekte ist die Ausbildung als ganzheitlicher Lernprozess konzipiert, in dem Kenntnisse, Fertigkeiten, Motive, Emotionen und Werte in das professionelle Handeln dergestalt integriert werden, dass eine bestmögliche Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen bei Kindern gelingen kann.

Zur Erreichung der Ziele ist der Kompetenzerwerb nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) handlungsleitend¹¹:

Der DQR unterscheidet zwei Kompetenzkategorien in Form einer „Vier-Säulen-Struktur“:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team- /Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Diese „Vier-Säulen-Struktur“ wird in der Ausbildung wie folgt umgesetzt:

Der Bereich der Fachkompetenz wird in Wissen und Fertigkeiten unterschieden und findet sich in den Lernfeldbeschreibungen.

Der Bereich der Personalkompetenz, wird in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit unterschieden und findet seine Berücksichtigung in den Bearbeitungsschritten des pädagogischen Handlungszyklus (siehe Kapitel 3.3).

¹¹ Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. In: https://www.bvkt.de/media/dqr_gesamtdokument_110322_1__2_.pdf [08.11.2022], S. 15

Insgesamt zielt die Ausbildung in der Berufsfachschule auf einen Kompetenzerwerb gemäß DQR-Niveau 4. Dieses Niveau wird bezüglich der beruflichen Tätigkeit wie folgt beschrieben¹²:

DQR-Niveau 4			
... beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. ¹³			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Über vertieftes allgemeines Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und Arbeitsprozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- und Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

3.2. Kompetenzorientierung

Die Orientierung an Kompetenzen zeigt sich innerhalb der Fachrichtung Sozialpädagogik vor allem als Ausrichtung an der sogenannten „beruflichen Handlungskompetenz“. Bezogen auf die Unvorhersehbarkeit, Dynamiken und Komplexität beruflicher Herausforderungen geht es dabei um die Gestaltung pädagogischer Handlungen.

¹² Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. In: https://www.bvkt.de/media/dqr_gesamtdokument_110322_1__2_.pdf [08.11.2022], S. 12/13

¹³ Vgl. ebd. S. 8

Die Kompetenzorientierung in der Ausbildung an sozialpädagogischen Berufsfachschulen orientiert sich an der Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung Sozialpädagogischer Assistenzkräfte, indem einzelne komplexe berufliche Handlungen immer wieder erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln zielgerecht geplant, methodisch umgesetzt und ausgewertet, reflektiert sowie evaluiert werden.

3.3. Handlungsorientierung

Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen. Handlungsorientierter Unterricht ist durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

1. **Ganzheitlichkeit**, bedeutet ein systematisches Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Wahrnehmen und Erleben, Verstehen und Analysieren, Entscheiden und Planen, Umsetzen und Interagieren sowie Reflektieren und Evaluieren); einen engen Theorie-Praxis-Bezug und eine fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand.
2. **Kooperatives Arbeiten**, wird durch problemlösendes, möglichst selbständiges, entdeckendes und forschendes Lernen in Gruppen ermöglicht.
3. **Orientierung an der Individualität der Schülerinnen und Schüler**, findet statt durch eine zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler und eine Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts.
4. **Metakommunikation und -kognition**, wird dadurch realisiert, das eigene (Lern-) Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung zu machen.
5. **Transfer der Erkenntnisse**, resultiert aus dem Verlauf und Ergebnis von Lernprozessen und führt zu einer Übertragung der Ergebnisse, auch vor dem Hintergrund zentraler gesellschaftlicher Aufgaben.

Das didaktische Vorgehen orientiert sich dabei an der vollständigen beruflichen Handlung und besteht im Bereich der Sozialpädagogik aus den Teilschritten Wahrnehmen und Erleben, Verstehen und Analysieren, Entscheiden und Planen, Umsetzen und Interagieren sowie Reflektieren und Evaluieren.

Der direkte Weg vom Wahrnehmen und Erleben zum Umsetzen und Interagieren (siehe Abbildung 3) ist aus professioneller Perspektive zu vermeiden. In jedem der Teilschritte des Zyklus ist eine Erweiterung von Kompetenzen als Wissenserweiterung und als Fertigkeit möglich.

Durch eine allmähliche Steigerung der Komplexität von Lernsituationen wird die Qualität der Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt.

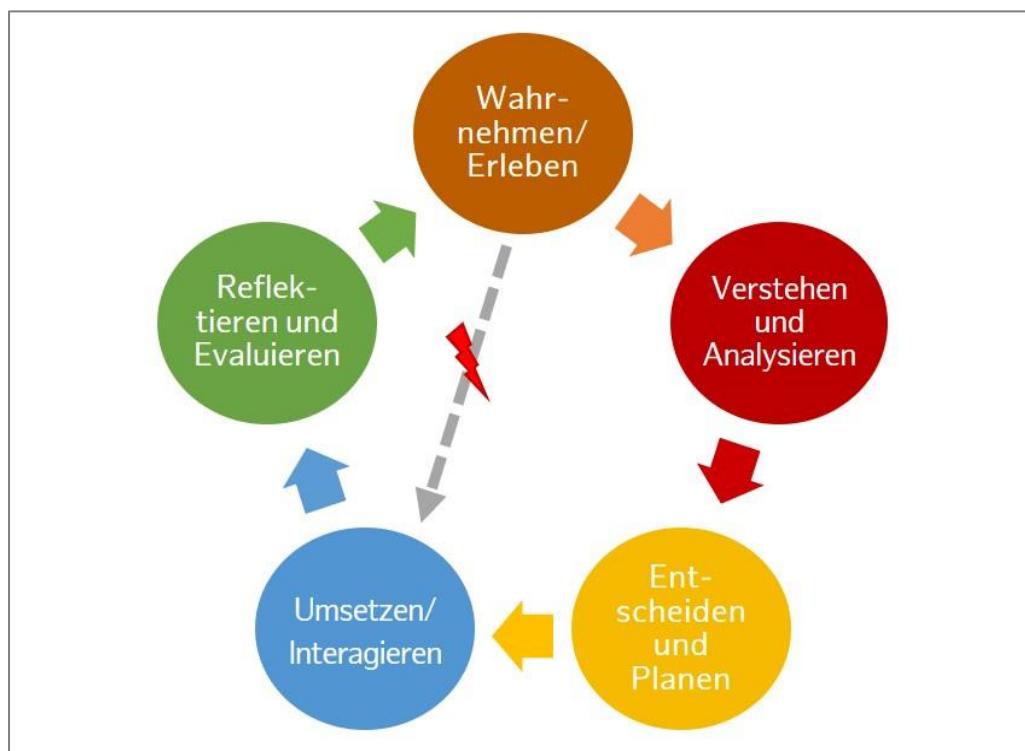


Abb. 3: Sozialpädagogischer Handlungszyklus Hamburg
Cordes, Dierbach, Reemtsema, Schwemin (2023) nach Fröhlich-Gildhoff

3.4. Lernfelder, komplexe berufliche Handlungen und Lernsituationen

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in **Lernfeldern**. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern, die im Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Sozialpädagogische Assistenzkräfte an Berufsfachschulen dargestellt sind.

Komplexe berufliche Handlungen beziehen sich auf Herausforderungen im Arbeitsfeld, die in ihrer Bedeutung exemplarisch sind im Hinblick auf Schlüsselthemen und Leitprinzipien und die durch ihre Komplexität geeignet sind, an ihnen das Prinzip der „Vollständigen Handlung“ abzubilden. Komplexe berufliche Handlungen sind grundlegend für den Unterricht und werden als Lernsituationen gestaltet.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete Unterrichtsarrangements, die aus komplexen beruflichen Handlungen abgeleitet sind. Das Ziel liegt darin, sozialpädagogische Handlungskompetenz zu ermöglichen.

3.5. „Professionelle Haltung“ als Kompetenzdimension

Das professionelle Handeln von Sozialpädagogischen Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen für Kinder erfordert Kompetenzen, die eine teilweise assistierende und eine teilweise eigenverantwortliche Bearbeitung von fachlichen Aufgaben ermöglichen.

Diese beinhalten die Unterstützung und Begleitung der entsprechenden Prozesse in der pädagogischen Gruppe und der Einrichtung. Die Klärung der eigenen Rolle im Hinblick auf die Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder ist zentral für die Entwicklung einer professionellen Haltung.

Kompetentes sozialpädagogisches Handeln setzt deshalb neben Fachkompetenzen auch personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbständigkeit) voraus. Diese sind in den einzelnen Lernfeldern bereits in der Beschreibung der Fachkompetenz implizit enthalten.¹⁴

Sozialpädagogische Assistenzkräfte arbeiten kontinuierlich an und mit ihrer *Persönlichkeit*, damit sie in der pädagogischen Beziehung zu einem stabilen, anregenden und unterstützenden Faktor für Kinder werden können. Die eigene Persönlichkeit ist somit aktiv und beständig weiterzuentwickeln. Von diesem Anspruch aus werden spezifische Entwicklungsaufgaben der eigenen Person bearbeitet. Dieses ist ein wichtiges Element der sogenannten „professionellen Haltung“. Die *Haltung* ist eine Dimension der Persönlichkeit, die, als kritisch-reflexives und damit als zentrales Element für die Gestaltung von pädagogischen Interaktionen gilt.

3.6. Sozialdidaktik als integrales Instrument der Ausbildung

Die Ausbildung an berufsbildenden Schulen muss das Zusammenwirken von Theorie und Praxis berücksichtigen. Dies erfolgt unter anderem mithilfe des Situationsbezugs des Lernens, der durch die didaktische Konstruktion möglichst realer beruflicher Problemstellungen unterstützt wird. Die Unterrichtsprozesse sind im Sinne der mehrfachen Vermittlungspraxis so zu gestalten, dass die Interaktion zwischen Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern einen Transfer in die Berufspraxis der zukünftigen Sozialpädagogischen Assistenzkräfte ermöglicht.

4. Sozialpädagogisches Orientierungssemester

Der vollschulischen zweijährigen Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz wird ein Sozialpädagogisches Orientierungssemester vorangestellt, das für Schülerinnen und Schüler mit einem erweiterten ersten Schulabschluss erfolgreich durchlaufen werden muss, um in die zweijährige vollschulische Ausbildungsform einsteigen zu können.

Im Sozialpädagogischen Orientierungssemester entwickeln Schülerinnen und Schüler eine Anschlussfähigkeit an das Ausbildungsniveau (DQR 4). Sie weisen nach, dass sie durch ihre

¹⁴ Vgl. Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung Sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020), S. 8

Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten die Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung für Sozialpädagogische Assistenzkräfte erfüllen und erhalten gleichzeitig vielfältige Einblicke in das Arbeitsfeld der Kindertagesstätte. Damit ist es möglich, die Berufswahlmotivation durch eine umfassende Reflexion zu klären und zu festigen und das eigene Potential und die Eignung für das Berufsfeld einzuschätzen. Begleitet wird dieses Semester durch Praxisseminare und die enge Lernbegleitung in der Schule und der Praxis unter intensivem Einbezug von Lern- und Arbeitstechniken. Neben zwei Praxistagen in einer Kindertagesstätte ermöglicht ein zusätzlicher Projekttag den Rahmen für Reflexions- und Anleitungsgespräche in Kooperation mit der Praxis.

Das Ziel des Sozialpädagogischen Orientierungssemesters liegt für die Schülerinnen und Schüler darin, das Berufsfeld und die Anforderungen der Sozialpädagogischen Assistenz zu erfassen und die schulischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können.

5. Berufsbezogene Lernfelder und berufsübergreifende Unterrichtsfächer

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenzkraft umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Die Zahl der im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zu erteilenden Unterrichtsstunden wird durch die Bildungsgangstundentafel¹⁵ festgelegt.

Der Pflichtbereich gliedert sich in den berufsbezogenen Unterricht, der in Lernfelder unterteilt ist, und den berufsübergreifenden Unterricht, der in Unterrichtsfächer unterteilt ist. Der Wahlpflichtbereich besteht aus Ergänzungsfächern aus Bereichen der Lernbegleitung und dem Praxisseminar und wird von der jeweiligen Berufsfachschule für die Ausbildung festgesetzt.

Die vollzeitschulische Ausbildung dauert einschließlich der praktischen Ausbildung vier Schulhalbjahre.

5.1. Rahmenpläne für den berufsbezogenen Unterricht

Der berufsbezogene Unterricht an der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz wird in Form von sechs Lernfeldern organisiert. Diese Lernfelder sind abgeleitet aus denen, die im Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung Sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen beschrieben sind.

In den Lernfeldern werden die am Ende der Ausbildung erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beschrieben und zeigen die Anforderungen im sozialpädagogischen Berufsfeld auf. Dabei enthält jedes Lernfeld die zentrale berufliche Handlungsaufgabe, sowie die nach dem DQR in Wissen und Fertigkeiten unterschiedene Fachkompetenz. Die genannten Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Ausbildung sind in den zentralen

¹⁵ vgl. Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA), Anlage

beruflichen Handlungsaufgaben und den Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder integriert.

5.2. Zentrale Aufgaben der Ausbildung in den Lernfeldern

Für das exemplarische Lernen in den Lernfeldern wird die berufliche Realität zu Grunde gelegt. Diese unterrichtlichen Lernsituationen sollen zum Analysieren und Verstehen auffordern, pädagogisch begründete Entscheidungen einfordern und Reflexionsprozesse in Bezug auf die pädagogische Haltung anregen. Sie werden im Lernfeldunterricht anhand des pädagogischen Handlungszyklus begleitet und reflektiert. Die vollständige berufliche Handlung besteht aus den folgenden Bearbeitungsschritten: Wahrnehmen und Erleben, Verstehen und Analysieren, Entscheiden und Planen, Umsetzen und Interagieren sowie Reflektieren und Evaluieren.

In der didaktischen Planung des Lernfelds ist es wichtig, dass die Lernsituationen den Kompetenzerwerb in allen Bearbeitungsschritten des pädagogischen Handlungszyklus ermöglichen. Der Kompetenzerwerb geschieht im Ausbildungsverlauf spiralförmig durch eine sich steigernde Komplexität der Ausgangssituationen und in der Tiefe der Bearbeitungsschritte. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die in den Lernfeldern aufgeführten Kompetenzen entlang von vollständigen beruflichen Handlungen. Dabei ist darauf zu achten, dass in jedem Bearbeitungsschritt der vollständigen beruflichen Handlung die beiden Kompetenzdimensionen Wissen und Fertigkeiten benötigt und erworben werden.

5.2.1. Lernfeld 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Umfang: 280 Stunden

In diesem Lernfeld geht es um die Entwicklung und Gestaltung von pädagogischen Beziehungen zu Kindern unter Beachtung ihrer individuellen Lebenswelten. Kinder entwickeln sich individuell und unterschiedlich. Ihre Lebensbedingungen sind von verschiedenen sozioökonomischen Voraussetzungen nachhaltig beeinflusst und oftmals bestimmt. Sie wachsen überwiegend in mehrsprachigen, multikulturellen und multireligiösen Lebenswelten auf. Familienformen, Geschlechterrollen, Erwartungshaltungen und Lebensplanungen haben sich verändert. Gleiches gilt für gesellschaftliche Werte und Normen. Professionelles erzieherisches Handeln orientiert sich stets an den Bedürfnissen und Ressourcen der Kinder und benötigt als Basis eine verlässliche sowie sprachensible Beziehung, in der das Kind als Individuum und als Teil der Gesellschaft wahrgenommen wird. Wer in Tageseinrichtungen für Kinder als Sozialpädagogische Assistenzkraft bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mitwirkt, muss über fachtheoretisches Wissen über die Entwicklung, die Bildung und die Sozialisation von Kindern verfügen. Um Beziehungen erfolgreich zu gestalten,

wird eine ausgebildete Wahrnehmungskompetenz und wertschätzende Kommunikationsfähigkeit, die an der Sprachfähigkeit des Kindes ansetzt, als Grundlage für eine stärkenorientierte Erziehung vorausgesetzt.

Wissen

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler verfügen über ...

- Fachwissen über die erziehungswissenschaftlichen Trias (Bildung, Erziehung, Betreuung) unter Berücksichtigung des ko-konstruktivistischen Bildungsverständnisses.
- Fachwissen über den Einfluss von kulturell, religiös, lebensweltlich, sozial und institutionell bedingten Normen, Werten und Regeln auf das Erleben und Verhalten von Kindern.
- Fachwissen über entwicklungsförderliches pädagogisches Verhalten.
- Fachwissen über unterschiedliche Reflexionsmethoden.
- Fachwissen über entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung.
- Fachwissen zur Wechselwirkung von Entwicklungsfaktoren (Anlage, Umwelt, Selbststeuerung).
- grundlegendes Fachwissen über den Einfluss der eigenen biografischen Erfahrungen auf die professionelle Haltung im Bildungs- und Erziehungsprozess.
- Fachwissen über pädagogische Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsstile.
- grundlegendes Fachwissen über die Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft, um Kinder in ihren Bedürfnissen zu begleiten.
- grundlegendes Fachwissen über primäre und sekundäre Bedürfnisse und deren unterschiedlichen Signale.
- grundlegendes Fachwissen über den Zusammenhang von Bedürfnislagen und Alter des Kindes.
- Fachwissen über den Spracherwerb bei Einsprachigkeit und über Lernwege der Mehrsprachigkeit.
- Fachwissen zu sprachförderlichen Methoden und Verhalten sowie sprachförderliche Angebote.
- grundlegendes Fachwissen über die Bedeutung des Lesens im Bildungs- und Erziehungsprozess.
- Fachwissen zu Bilderbüchern und dem dialogischen Lesen.
- Fachwissen über den Literacy-Begriff.
- Fachwissen zu Kommunikationstheorien sowie den Einflussfaktoren erfolgreicher Kommunikation.

Fertigkeiten

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler ...

- nehmen ihre Rolle als Werte- und Normenvermittler und Normvermittlerinnen wahr und reflektieren diese.
- nehmen Kinder in ihrer individuellen Lebenswelt wahr und reflektieren auf dieser Grundlage ihr pädagogisches Handeln.

- reflektieren das eigene pädagogische Handeln auf der Grundlage theoretischer Kenntnisse und dem ko-konstruktivistischen Verständnis.
- gestalten ihre Interaktionen unter Berücksichtigung sensibler Responsivität mit Wertschätzung, Respekt, professioneller Distanz, Kongruenz, Empathie und Ressourcenorientierung.
- reflektieren die eigene Rolle in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder und entwickeln sie stetig weiter.
- reflektieren ihre individuelle Bildungsbiografie.
- reflektieren das eigene pädagogische Erleben und Verhalten im Austausch mit anderen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen.
- reflektieren die eigene Rolle in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder und entwickeln sie stetig weiter.
- reflektieren das eigene pädagogische Erleben und Verhalten im Austausch mit anderen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen.
- reflektieren den Einsatz geeigneter Erziehungsmaßnahmen.
- reflektieren den Zusammenhang zwischen Erziehungsstilen und pädagogischer Beziehungsgestaltung.
- reflektieren die biografischen Anteile des eigenen Handelns und können fremde und eigene Bedürfnisse wahrnehmen.
- nehmen unterschiedliche Signale des Kindes als Kommunikation des Bedürfnisses wahr.
- orientieren ihr erzieherisches Handeln an den Bedürfnissen der Kinder.
- verstehen die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder als Ausgangspunkt ihres pädagogischen Handelns.
- beschreiben Bedürfnisse, Interessen und Potentiale von Kindern und berücksichtigen dies für ihr pädagogisches Verhalten.
- leiten aus den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder individuelles und entwicklungsförderliches Handeln ab.
- beurteilen Kommunikationsprozesse anhand theoretischen Wissens.
- setzen Kommunikationsstrategien situationsbezogen ein.
- identifizieren kommunikative Herausforderungen der Kommunikation, analysieren und lösen diese.
- setzen verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern zielbezogen und situationsgerecht ein und reflektieren diese in ihrer Wirkung auf Kinder.
- reflektieren ihre eigene (Bildungs- und Lese-) Biografie auf der Grundlage der Entwicklungsfaktoren und leiten Konsequenzen für gegenwärtiges und zukünftiges berufliches Handeln ab.
- unterscheiden Bilderbucharten und bewerten sie qualitativ.
- planen, realisieren und reflektieren eine dialogische Bilderbuchbetrachtung.
- erheben die individuellen sprachlichen Fähigkeiten der Kinder.

5.2.2. Lernfeld 2: Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten

Umfang: 440 Stunden

In diesem Lernfeld geht es um den Kompetenzerwerb zur Begleitung von kindlichen Entwicklungs- und (Selbst-) Bildungsprozessen unter Berücksichtigung des sozialpädagogischen Prinzips der mehrfachen Vermittlungspraxis. Auf dieser Basis werden vielfältige (Selbst-) Bildungsprozesse von Kindern aus deren Perspektive wahrnehmend beobachtet, dialogisch begleitet und in unterschiedlichen Bildungsbereichen didaktisch- methodisch unterstützt.

Ausgangspunkt der Arbeit der Sozialpädagogischen Assistenzkräfte sind unterschiedliche Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, welche die Perspektive des Kindes in den Vordergrund stellen. Diese Bildungsgelegenheiten werden aufgegriffen und partizipativ für und mit Kindern geplant, durchgeführt, reflektiert und dokumentiert. Die individuellen kindlichen Interessen, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten stehen stets im Zentrum des Bildungsprozesses. Bildung wird hier als ein aktiver, individueller und sozialer Prozess verstanden, welchem die Selbstwirksamkeit und Lebenswelt des Kindes zugrunde liegen.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte reflektieren stets aktiv den eigenen Entwicklungsprozess und setzen sich kritisch mit ihrer professionellen Haltung als Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter von Kindern auseinander. Basis dieser Auseinandersetzung ist das Bild des kompetenten Kindes.

Das Verstehen kindlicher Lernprozesse und das Erkennen von Selbstbildungspotenzialen von Kindern in verschiedenen Settings wird somit zur Voraussetzung für das professionelle Handeln Sozialpädagogische Assistenzkräfte.

Wissen

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler verfügen über ...

- ein grundlegendes Wissen zum Thema Wahrnehmung.
- Wissen über Beobachtung als Grundlage sozialpädagogischer Arbeit und Ressourcenorientierung in diesem Kontext.
- Wissen über Beobachtungsfehler.
- Fachwissen über die Beobachtungsmethode des Wahrnehmenden Beobachtens.
- Wissen über die Wahrnehmung von kindlichen Selbstbildungsprozessen.
- Wissen zu (Selbst-) Bildungsprozessen.
- Wissen zur Raumgestaltung für Selbstbildungsprozesse auch im Kontext mathematischer Frühbildung.
- Überblickswissen über die verschiedenen Entwicklungsbereiche.
- didaktisch-methodisches Grundlagenwissen für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischen Handelns.
- grundlegende Kenntnisse zur Analyse und Nutzung von Beobachtungsergebnissen um ressourcen- und bedürfnis- und zielgruppenorientierte Bildungsprozesse planen zu können.
- vertieftes Wissen zur Ko-Konstruktion.

- erweitertes didaktisch-methodisches Wissen für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischen Handelns.
- vertieftes didaktisch-methodisches Wissen für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischen Handelns.
- grundlegendes Fachwissen über kindliche Lernprozesse.
- Wissen über ihre Rolle und Aufgaben als Bildungsbegleitung.
- Wissen zu verschiedenen Dokumentationsverfahren wie Bildungs- und Lerngeschichten zum Entwicklungsstand und Entwicklungsprozessen von Kindern.
- grundlegendes Wissen über die Bedeutung von Naturerfahrungen, über Naturmaterialien für Kinder.
- vertieftes Fachwissen über die Bedeutung von Naturerfahrungen für die Entwicklung von Kindern.
- Wissen über exemplarisches Ökosystem und zu naturwissenschaftlichen Phänomenen orientiert an Kinderfragen.
- Wissen über kreative Tätigkeiten von Kindern als Möglichkeit der Weltaneignung.
- ein Repertoire an gestalterischen Verfahrenstechniken, um kreativ-gestalterische Bildungsprozesse von Kindern anzuregen.
- Wissen zu prozess- und produktorientierten Gestaltungsmöglichkeiten und kennen die Bedeutung beider Möglichkeiten für die kindliche Kreativität.
- Wissen zu nachhaltigen Alternativen für Materialien im bildnerischen Gestalten.
- grundlegendes Wissen zur Entwicklung kindlichen Gestaltens.
- ein Repertoire an Techniken und Methoden, um kreativ-gestalterische Bildungsprozesse zu planen und durchzuführen.
- grundlegendes Wissen über Werkstoffe und Werkzeuge.
- erweitertes Wissen zur musikalischen Entwicklung mit Blick auf Liedvermittlung, Stimmbildung, Klanggeschichten, Instrumente und Rhythmik.
- Wissen über die Planung, Anleitung und Reflexion von Bewegungsspielen mit verschiedenen Klein- und Alltagsmaterialien.
- Wissen über die didaktisch- methodische Begleitung von Bewegungsarrangements.
- vertieftes Wissen zum Bewegungsbedürfnis von Kindern, motorischer Entwicklung und zu grundlegenden Bewegungsformen.
- Wissen zur Methode Bewegungslandschaft und Bewegungsbaustelle und der Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkraft.
- erweitertes Fachwissen über die Leitideen der mathematischen Frühbildung (Mengen und Zahlen, Statistik).
- erweitertes Fachwissen über die Leitideen der mathematischen Frühbildung (Muster und Strukturen) im Kontext der Rhythmisierung, sowie der Gestaltung des Tages- Wochen- und Jahresablaufs.
- Wissen über die Bedeutung mathematischer Frühbildung in der Kindertageseinrichtung.
- Wissen über die Leitideen der frühen mathematischen Bildung (Raum und Form, Statistik und Wahrscheinlichkeit, Mengen und Zahlen, Größen und Messen, Muster und Strukturen; Statistik).

- Fachwissen zum Bildungsbereich ethische Werte, Religion und Philosophieren mit Kindern.
- Fachwissen zum Bildungsbereich Medien.

Fertigkeiten

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler ...

- unterscheiden subjektive und selektive Wahrnehmung voneinander.
- unterscheiden Wahrnehmung von Beobachtung.
- erkennen die Bedeutung von Beobachtungen für das pädagogische Handeln.
- wenden Beobachtungsmethoden an und sind in der Lage Beobachtungsfehler zu vermeiden.
- leiten systematisch und kriteriengeleitet aus den Beobachtungen Konsequenzen für die pädagogische Praxis ab.
- zeigen eine dialogische Grundhaltung bei (Selbst-) Bildungsprozessen.
- berücksichtigen Selbstbildung und Ko-Konstruktion bei der Planung und Gestaltung der Bildungsgelegenheiten.
- begleiten und unterstützen Kinder in ihrem individuellen Lernprozess in Alltagssituationen und bei geplanten Bildungsprozessen.
- schaffen Lernumgebungen, in welchen sich Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern individuell und gemeinsam entfalten.
- reflektieren die eigene Vorbildrolle und das eigene Bild vom Kind.
- formulieren adressatengerechte Ziele und berücksichtigen didaktische Prinzipien bei der Planung von Bildungsgelegenheiten.
- berücksichtigen Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen der Kinder bei der Planung von Bildungsgelegenheiten.
- nutzen das Portfolio zur Dokumentation der kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesse.
- assistieren bei der Analyse der Lebens- und Lernwelten der Kinder und bei der Ableitung von Handlungszielen für die sozialpädagogische Arbeit.
- unterstützen Kinder darin, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen und zu verstehen.
- planen die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lernorten und Lerngelegenheiten, um Bildungsprozesse von Kindern anzuregen und zu verstärken und die Eigenaktivität der Kinder zu fördern.
- reflektieren ihre Rolle als Bildungsbegleitung.
- dokumentieren den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder in Form einer Bildungs- und Lerngeschichte.
- unterstützen Kinder darin, die Natur mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen und zu verstehen.
- gestalten mit Alltags- und Naturmaterialien.
- experimentieren mit Kindern und erkennen das Kind als (Natur-) Forscher.

- nehmen eigene sinnliche und ästhetische Erfahrungen wahr, setzen sie in Bezug zu ihrem beruflichen Handeln und erproben und reflektieren kreativitätsunterstützende Methoden.
- regen kreative Tätigkeiten und ästhetische Erfahrungen von Kindern an und begleiten sie beim Experimentieren und Forschen mit unterschiedlichen Materialien.
- experimentieren und forschen bezogen auf die Berufsfelder Krippe und Elementarbereich (Zufallstechniken).
- experimentieren mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen im plastischen Gestalten auf der Fläche und dreidimensional.
- planen, erproben und reflektieren als Anleitung von musikalischen und rhythmischen Bildungsprozessen und Reflexion.
- planen, erproben und reflektieren ihr Handeln als Anleitung von Bildungsprozessen im Bereich Spiel und Bewegung.
- planen bedürfnis- und zielgruppenorientierte Bewegungslandschaften und Baustellen, um die Eigenaktivität der Kinder zu fördern und um motorische und soziale Erfahrungen anzuregen.
- planen und gestalten einen Morgenkreis unter Berücksichtigung der mathematischen Frühbildung und nutzen verschiedene Abstimmungsmethoden z. B. zur Planung von Aktivitäten.
- nutzen Medien zur Dokumentation kreativer Prozesse.

5.2.3. Lernfeld 3: Gruppen pädagogisch begleiten

Umfang: 240 Stunden

In diesem Lernfeld steht die pädagogische Gestaltung von sozialen Beziehungen und die partizipative pädagogische Begleitung von Gruppen im Mittelpunkt. Das pädagogische Handeln in Gruppen basiert auf den individuellen Diversitätsmerkmalen der Kinder und deren sozial-emotionaler Entwicklung. Die pädagogische Begleitung von Gruppen setzt fachtheoretische Kenntnisse zur Analyse von Gruppenprozessen und deren Dynamiken voraus. Auf dieser Grundlage wirkt die Sozialpädagogische Assistenzkraft bei der Gestaltung gruppenförderlicher Settings und Aktivitäten mit und unterstützt das soziale Miteinander. Einen besonderen Stellenwert hierbei erfährt die Freispielsituation in der sich die Fachkraft auch als Spielbegleitung begreift. Die Assistenzkraft orientiert sich bei der pädagogischen Begleitung von Gruppen an den Grundrechten und den Beteiligungsrechten der UN-Kinderrechtskonvention.

Wissen

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler verfügen über ...

- erweitertes Fachwissen über Gruppenstrukturen, dynamische Gruppenprozesse sowie gruppenpädagogische Prinzipien.
- Fachwissen um die Darstellung von Gruppenstrukturen (beispielweise Soziogramm).

- Grundlagenwissen zu gruppenförderlichen Handlungsweisen (Zeitstruktur Raumgestaltung, Materialauswahl, Lernarrangement, Gesprächsanlässe, ...).
- Wissen über die Organisation, Durchführung und Reflexion von gruppenförderlichen Handlungsweisen am Beispiel von Elementen aus dem Bereichen Musik und Bewegung.
- erweitertes Wissen um die Bedeutsamkeit von Partizipation in der (frühen) Kindheit und zur Demokratieerziehung.
- Grundlagenwissen über alltagsintegrierte kindgerechte Teilhabe der Partizipation.
- Wissen um die Grenzen der Partizipation.
- Wissen über Partizipation auf Mikro- und Meso-Ebene (Einrichtungsebene) und deren Instrumente.
- Grundlagenwissen über die rechtlichen Grundlagen (UN-Kinderrechtskonvention, SGB VIII) zur Partizipation.
- erweitertes Fachwissen zur partizipativen dialogischen Grundhaltung.
- Grundlagenwissen über Gruppenprinzipien („Individualisierung“ und „Die Gruppe und ihre Mitglieder da abholen, wo sie stehen.“).
- Grundlagenwissen zum Spracherwerb bei Kindern.
- Wissen zur sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren und deren Einfluss auf das Spielverhalten.
- erweitertes Fachwissen zur Bedeutung der sozial-emotionalen Entwicklung sowohl für das einzelne Kind als auch für die Gruppe.
- erweitertes Fachwissen über die Bedeutung des Spiels (insbesondere des Freispiels) und deren Einfluss auf Gruppenprozesse.
- erweitertes Fachwissen über die verschiedenen Spielformen und die Bedeutung der pädagogischen Spielbegleitung.
- erweitertes Fachwissen zur Bedeutung von Konflikten in der Gruppe und der Konfliktbearbeitung.
- erweitertes Fachwissen über Methoden der Konfliktbearbeitung.
- erweitertes Wissen über gruppenförderliche Handlungsweisen (Zeitstruktur, Raumgestaltung, Materialauswahl, Lernarrangement, Gesprächsanlässe, Morgenkreisgestaltung, Tagesablauf...).
- Grundlagenwissen über verschiedene Diversitätsdimensionen (Inklusion, Gender, Kultur, Religion, ...) und deren Einfluss auf die Gruppe.
- Wissen darüber, wie unterschiedliche Diversitätsdimensionen ressourcenorientiert sichtbar und in der päd. Arbeit berücksichtigt werden können.
- Grundlagenwissen über ansprechendes Spiel- und Anschauungsmaterial, welches den Diversitätsanforderungen entspricht.
- Wissen zu diversitätsfreundlicher und bedürfnisorientierte Raumgestaltung.
- Grundlagenwissen zu Werten und Normen.

Fertigkeiten

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler ...

- beschreiben und analysieren soziale Gruppenprozesse im Team unter Anwendung von Beobachtungsmethoden.

- beschreiben Beziehungsmuster innerhalb der Gruppe und können Kinder individuell in ihrer Vielfalt wahrnehmen.
- reflektieren eigene Gruppenerfahrungen sowie die eigene Rolle als pädagogische Fachkraft und deren Einfluss auf die Gruppe und entwickeln eine professionelle Rollenklarheit (Lernorte Schule und Praxis).
- reflektieren unter Einbezug der Gesamtgruppe entwicklungsangemessen und regelmäßig den Gruppenprozess.
- gestalten gruppenförderliche, ressourcenorientierte Settings.
- wenden zielgerichtet in den verschiedenen Gruppenphasen Elemente aus dem Musik- und Bewegungsbereich an.
- entwickeln ein Bewusstsein über Entscheidungsspielräume für Krippen- und Elementarkinder in Alltagssituationen.
- gestalten Alltagssituationen unter Berücksichtigung der Gruppenprinzipien mit Hilfe einer partizipativen dialogischen Grundhaltung.
- gestalten Gesprächssituationen partizipativ.
- wenden Gesprächstechniken an.
- moderieren einen wertschätzenden Aushandlungsprozess zwischen den Kindern.
- ermöglichen Kindern die verbindliche demokratische Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozessen, von denen sie betroffen sind.
- beschreiben entwicklungsspezifische Ausprägungen der sozial-emotionalen Entwicklung.
- berücksichtigen unterschiedliche Ausprägungen der sozial-emotionalen Entwicklung in ihrem pädagogischen Handeln.
- unterstützen Kinder dabei, die eigenen Gefühle zu verbalisieren.
- begleiten Kinder pädagogisch angemessen im Spiel und initiieren Spielsituationen unter Berücksichtigung des Gruppenprozesses.
- erkennen und analysieren Konflikte im Hinblick auf die Konfliktursachen.
- reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und leiten hieraus berufliche Konsequenzen ab.
- befähigen Kinder zur selbstständigen Konfliktlösung, indem sie diese methodengeleitet, (entwicklungs-) angemessen begleiten.
- beachten eine adressatengerechte Kommunikation bei der Konfliktlösung, indem sie de-eskalierende Kommunikationstechniken (wie aktives Zuhören, Ich-Botschaften, gewaltfreie Kommunikation etc.) anwenden.
- erkennen Konflikte als Chance und Entwicklungsmöglichkeit sowohl für das einzelne Kind als auch für die Gruppe.
- nehmen Kinder individuell mit dem Ziel wahr, das Wohlbefinden in der Gruppe fördern.
- gestalten eine lernfreundliche Umgebung unter Berücksichtigung von Diversitätsdimensionen.
- prüfen kritisch Spielmaterial, Lieder, Spiele etc. unter Anwendung einer diversitätsfreundlichen Haltung und leiten hieraus Konsequenzen ab.
- reflektieren eigene Werte und Normen im Abgleich zum Berufsalltag und entwickeln eine offene Haltung

5.2.4. Lernfeld 4: Mit Eltern, Familien und Personensorgeberechtigten zusammenarbeiten

Umfang: 120 Stunden

Dieses Lernfeld beschreibt die Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten. Auf der Grundlage fachtheoretischer Kenntnisse bringen sich die Sozialpädagogischen Assistenzkräfte im Zusammenwirken mit Fachkräften in die Planung und Gestaltung von bedarfsgerechten Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und anderen Personensorgeberechtigten ein. Gemeinsames Ziel ist es, Eltern und Personensorgeberechtigte in ihren Erziehungsaufgaben zu stärken und die Ressourcen des sozialen Umfelds einzubeziehen. Sozialpädagogische Assistenzkräfte müssen in der Beziehung zu Eltern und Personensorgeberechtigten, sowie im interprofessionellen Kontext im Rahmen ihrer Aufgaben kommunikations- und auskunftsfähig sein.

Wissen

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler verfügen über ...

- erweitertes Fachwissen über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Personensorgeberechtigten einschließlich deren Beteiligung an pädagogischen Prozessen.
- erweitertes Fachwissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Personensorgeberechtigten.
- erweitertes Fachwissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum.
- erweitertes Fachwissen über die Grundlagen der Gesprächsführung einschließlich kultursensitiver Kommunikation.
- erweitertes Fachwissen über familiäre Lebenssituationen und verschiedene Formen von Familie in ihren sozialräumlichen Bezügen.
- grundlegendes Fachwissen über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit.

Fertigkeiten

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler ...

- wirken an der Feststellung und Beurteilung individuell unterschiedlicher Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und anderen Personensorgeberechtigten mit.
- beteiligen sich bei der Planung und Umsetzung pädagogischer Prozesse innerhalb der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.
- wirken bei der Gestaltung vielfältiger Formen und Räume der Begegnung und Verständigung mit Eltern und anderen Personensorgeberechtigten mit.
- wählen gemeinsam im Team sinnvolle Methoden der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu alltäglichen (Naturerfahrungen, Ernährung und Bewegung) als auch zu sensiblen Themen (z. B. Gewalt, Sexualpädagogik) aus.
- machen ihre Bildungs- und Erziehungstätigkeit in der Kita für die Eltern und andere Personensorgeberechtigten transparent und zeigen auf, wie sie die Kinder z. B. auf einen Übergang in die Schule vorbereiten.

- reflektieren die eigenen fachlichen und personalen Kompetenzen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Personensorgeberechtigten und leiten daraus Konsequenzen für die eigene Weiterentwicklung ab.
- unterstützen Eltern und andere Sorgeberechtigte bei der Kontaktaufnahme untereinander.
- wirken bei der Gestaltung von unterschiedlichen Beteiligungsformen von Eltern mit und sorgen dafür, dass Sorgeberechtigte informiert, beraten und in ihren erzieherischen Tätigkeiten unterstützt werden.
- beziehen Sorgeberechtigte bei der organisatorischen und der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte mit ein.
- wirken bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote zur Elternbildung und -beratung unter Berücksichtigung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes mit
- reflektieren die eigene Gesprächsführung.
- beteiligen sich an der Vorbereitung Gestaltung, Durchführung und Reflexion von Kommunikationsprozessen.
- wenden die Kriterien für gelungene Gesprächsanlässe an.
- beziehen Erfahrungen, Einstellungen und Vorstellungen im kulturellen Kontext in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gesprächen mit ein.
- identifizieren lebensweltbezogene Gemeinsamkeiten und Unterschiede und entwickeln eine diversitätsbewusste Haltung.
- erkennen unterschiedliche Familienkonstellationen als Ressource für die pädagogische Arbeit mit Kindern.
- beschreiben kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede und setzen diese in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien.

5.2.5. Lernfeld 5: Übergänge mitgestalten

Umfang: 80 Stunden

In diesem Lernfeld geht es um die Mitgestaltung von Übergängen von der Familie in die Kindertageseinrichtung, innerhalb der Kindertageseinrichtung von der Krippe in den Elementarbereich und von der Kindertageseinrichtung in die Schule.

Die Gestaltung von Übergängen unter der Berücksichtigung von Bindungsmustern und der Zusammenarbeit aller an diesen Transitionsprozessen Beteiligten ist essentieller Bestandteil des beruflichen Handelns sozialpädagogischer Teams.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte wirken in ihrer Arbeit bei der Gestaltung von Übergängen zu Eltern und anderen pädagogischen Institutionen mit.

Wissen

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler verfügen über ...

- erweitertes Fachwissen über die Gestaltung von Übergängen und Eingewöhnungen.

- grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten schriftlichen Konzepten zur Eingewöhnung eines Kindes.
- erweitertes Fachwissen über eine gelungene, kriteriengeleitete Eingewöhnung unter dem Aspekt der Feinfühligkeit und sensiblen Responsivität.
- erweitertes Fachwissen über Bindungstypen und deren Bedeutung für Transitionsprozesse.
- erweitertes Fachwissen über Bindungstheorien und entwicklungsförderliche Beziehungsgestaltung.
- ein grundlegendes Wissen von (Mikro-) Transitionsprozessen als „verdichtete Entwicklungsaufgabe“.
- erweitertes Fachwissen über Mikrotransitionen als Möglichkeit zur Selbst- und Ko-Regulation zur Minderung von Stress bei Kindern und Eltern.
- ein erweitertes Fachwissen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Beteiligten und Kooperationspartnern bei der Gestaltung von Übergängen.
- ein erweitertes Fachwissen über die einfühlsame Begleitung des Eingewöhnungsprozesses und die sensible Unterstützung der Eltern und anderer Bezugspersonen bei Ablöse – und Trennungsschwierigkeiten.
- erweitertes Wissen in Bezug auf die entwicklungspsychologische Bedeutung der Eingewöhnungsphase.
- grundlegendes Wissen über rechtliche Bestimmungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, wie z. B. Übertragung der Aufsichtspflicht von Eltern und Personensorgeberechtigten auf Fachkräfte, Erziehen, Bilden und Betreuen, Anspruch auf einen Kita-Platz mit einem Jahr, Betreuungsvertrag und Aufnahmegespräche.

Fertigkeiten

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler ...

- gestalten Übergänge unter Berücksichtigung konzeptioneller Vorgaben und individueller Herausforderungen mit.
- gestalten Übergänge feinfühlig.
- erkennen mit Hilfe von Indikatoren einen gelungenen Übergang.
- reflektieren kriteriengeleitet die Umsetzung und die Qualität der Arbeit beim Übergang.
- beziehen das Fachwissen über Bindungstheorien und entwicklungsförderliche Beziehungsgestaltung in das eigene pädagogische Handeln bei Transitionsprozessen mit ein.
- nutzen und gestalten Rituale und Routinen im Tagesablauf und können diese gezielt bei Mikrotransitionen einsetzen, um dem Kind Sicherheit und Orientierung zu vermitteln.
- nehmen die Perspektive aller Beteiligten (Kinder, Eltern und andere Bezugspersonen, sozialpädagogische Fachkräfte in der Kita und der Schule) ein und entwickeln daraus berufliche Anforderungen an die Tätigkeiten einer Sozialpädagogischen Assistentkraft.
- verstehen sich als Begleiterinnen und Begleiter sowie Unterstützerinnen und Unterstützer eines Transitionsprozesses, indem sie die Interessen und Bedürfnisse des Kindes zum Ausgangspunkt ihrer beruflichen Handlungskompetenz machen und einfühlsam mit den Eltern und andere Bezugspersonen zusammenarbeiten.

- reflektieren ihre Rolle als Bezugsperson für das Kind und können die damit verbundenen Aufgaben beschreiben.
- nehmen die Bedürfnisse von Kindern nach Nähe und Distanz, nach Verbundenheit und Eigenständigkeit und nach Geborgenheit und Explorationslust im Verlaufe eines Transitionsprozesses differenziert wahr.
- übernehmen die Aufsichtspflicht.
- berücksichtigen die Informationen aus dem Aufnahmegespräch für die Gestaltung von (Mikro-) Transitionsprozessen.

5.2.6. Lernfeld 6: Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen mit Kindern bedürfnisorientiert und sensibel gestalten

Umfang: 180 Stunden

In diesem Lernfeld geht es um die bedürfnisorientierte und sensible Versorgung sowie um die ganzheitliche Betreuung von Kindern. Betreuungs- und Versorgungssituationen stellen für Kinder Lerngelegenheiten dar, die von besonderer Bedeutung für ihre Entwicklung sind. Um diese sinnvoll zu nutzen, müssen Sozialpädagogische Assistenzkräfte kindliche Bedürfnisse erkennen und im Tagesablauf angemessen berücksichtigen. Dies impliziert die (Weiter-)Entwicklung einer professionellen Haltung unter der Einbeziehung von Kindern in Entscheidungsfindungsprozessen.

Dabei sind die Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen individuell und gruppenspezifisch nach ihrer Notwendigkeit zu realisieren. Die sprachensible, feinfühlig und partizipative Betreuung und Versorgung bilden eine Basis für die optimale Entwicklung. Präventive und nachhaltige Aspekte sind hierbei handlungsleitend.

Die Durchführung von Betreuungs- und Versorgungshandlungen durch Sozialpädagogische Assistenzkräfte beinhaltet dabei immer ein gleichzeitiges Fördern emotionaler, sozialer, kognitiver, motorischer, sexueller und sprachlicher Entwicklungsprozesse.

Wissen

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler verfügen über ...

- Fachwissen zu altersgerechter und gesunder Ernährung von Kindern, sowie die Wirkung unterschiedlicher Einflüsse auf das Ernährungsverhalten von Kindern.
- Wissen über Unterschiede bei Essgewohnheiten und Tischregeln in unterschiedlichen Kulturen.
- Wissen über mögliche Auswirkungen von Allergien, Unverträglichkeiten und ernährungsbedingte Krankheiten.
- Wissen über die Folgen von unangemessener Ernährung für die kindliche (und die eigene) Entwicklung.

- Wissen über alltagsintegrierte Sprachförderung.
- situationsspezifisches Wissen über kinderschutzrelevante Aspekte in Betreuungs- und Versorgungshandlungen.
- Wissen über Unfallverhütung.
- Wissen über partizipative Momente in Betreuungs- und Versorgungshandlungen.
- vertieftes Fachwissen über Maßnahmen zur Gesunderhaltung in Anlehnung an Salutogenese und Resilienz.
- Wissen über häufige Erkrankungen im Kindesalter.
- vertieftes Fachwissen über Maßnahmen und Konzepte zur Versorgung und Pflege von Kindern; wie z.B. Zahnhygiene, Sauberkeitserziehung und Körperpflege.
- Wissen im Bereich sexueller Entwicklung von Kindern in Abgrenzung zur Sexualität Erwachsener.
- grundlegendes Fachwissen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern sowie sexuelle Ausdrucksformen.
- grundlegendes Fachwissen über sexuelle Gewalt.

Fertigkeiten

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler ...

- beurteilen und planen Mahlzeiten für Kinder verschiedener Altersstufen unter Berücksichtigung gesunder Ernährung, nachhaltigen Aspekten und der Partizipation der Kinder.
- bereiten Mahlzeiten (anlassbezogen und nach individuellen Bedarfen) für Kinder verschiedener Altersstufen gemeinsam mit Kindern zu.
- ermöglichen Kindern das Erleben einer positiven Esskultur.
- berücksichtigen Hygienemaßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten im Kontext von Mahlzeiten z.B. Hände waschen.
- sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst.
- nutzen Mahlzeiten als Gelegenheit zur alltagsintegrierten Sprachförderung, zur Beziehungspflege und zum kultursensiblen Handeln.
- reflektieren ihr eigenes Verhalten in Bezug auf Grenzverletzungen und handeln an den Kinderrechten orientiert.
- erkennen Anzeichen von Gesundheitszuständen bei Kindern und reagieren darauf angemessen.
- erkennen ihre Grenzen als Sozialpädagogische Assistenzkraft in krankheitsbedingten Notfallsituationen.
- unterstützen die Selbstfürsorge, die Achtsamkeit und die Entwicklung der Resilienz bei Kindern.
- planen Maßnahmen zur Unterstützung der motorischen Entwicklung unter Berücksichtigung psychomotorischer Aspekte und des Entwicklungsstandes von Kindern und führen diese durch.
- berücksichtigen kindliche Bedürfnisse im Tagesablauf (wie Schlaf, Ruhe, Bewegung, frische Luft) und begleiten diese beziehungsvoll.

- beteiligen sich an der Planung von Maßnahmen der nachhaltigen Gesunderhaltung und führen diese mit Kindern durch.
- setzen Maßnahmen der Gesunderhaltung im beruflichen Kontext für sich selbst um und erkennen Resilienz als persönlichen Entwicklungsprozess.
- erkennen Krankheitsanzeichen bei Kindern und reagieren darauf angemessen.
- wenden Hygienemaßnahmen zur Prävention von Krankheiten an.
- führen Hygiene- und Versorgungshandlungen achtsam und feinfühlig individuell oder in Teilgruppen durch.
- begleiten Hygiene- und Versorgungshandlungen sprachlich z.B. mit Liedern, Spielen und Reimen.
- begleiten Wickelsituationen und die Sauberkeitsentwicklung von Kindern sensibel unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Kinder.
- setzen sich mit ihrer eigenen Haltung zu Fragen der Sexualität auseinander und erarbeiten daraus eine professionelle Haltung zu einer sexualfreundlichen Erziehung.
- reflektieren ihren eigenen Sprachgebrauch in Bezug auf Sexualität und sexualisierte Sprache.
- begleiten die Entwicklung der Sexualität von Kindern sprachsensibel, z. B. in Form von sinnesfördernden Bildungsangeboten.
- erkennen und lassen Erfahrungsräume für Kindern zu, in denen diese ein Gefühl für angemessenes Verhalten und Selbstfürsorge entwickeln können.
- fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Kinder zu sexuellen Themenbereichen und Fragen.
- unterstützen Kinder bei der Entwicklung einer eigenen körperlichen Identität und fördern damit ein positives Verhältnis zur eigenen kindlichen Sexualität.
- wirken präventiv einer Verletzung der körperlichen oder sexuellen Selbstbestimmung des Kindes entgegen.

5.3. Rahmenpläne des berufsübergreifenden Unterrichts

Der berufsübergreifende Unterricht erfolgt je nach Anschlussperspektive der Schülerinnen und Schüler.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsausbildung ohne den Erwerb der Fachhochschulreife absolvieren, muss der berufsübergreifende Unterricht an das Anspruchsniveau des mittleren Bildungsabschlusses angepasst werden. Dieser grundständige Unterricht erfolgt in den Fächern Sprache und Kommunikation, Mathematik, Fachenglisch sowie Wirtschaft und Gesellschaft und umfasst 360 Stunden. Schülerinnen und Schüler mit dem erweiterten Ersten Schulabschluss haben die Möglichkeit, den Mittleren Schulabschluss zu erlangen.

Für Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben wollen, orientiert sich der Unterricht an dem Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im

Rahmen beruflicher Bildungsgänge in seiner jeweils gültigen Fassung¹⁶. Dieser Unterricht erfolgt in den Fächern Sprache und Kommunikation, Mathematik, Fachenglisch, Angewandte Naturwissenschaften und Technik sowie Wirtschaft und Gesellschaft und umfasst 560 Stunden. Die entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen werden im Kapitel 8 dargestellt.

6. Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Beurteilung der schulischen Ausbildung

Die Anforderungen an die Lernprozesse und Lernergebnisse sowie deren Bewertung orientieren sich an den oben beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen.

Damit dies gelingt, werden den Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Ausbildung die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Bewertungskriterien erläutert. Die Bewertungskriterien im berufsbezogenen und im berufsübergreifenden Bereich müssen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein.

Bestimmungen zur schulischen Leistungsbewertung finden sich in der Richtlinie für Leistungsnachweise¹⁷ an berufsbildenden Schulen in Hamburg in der jeweils aktuellen Fassung.

Beurteilung der praktischen Ausbildung

Die im Rahmen der praktischen Ausbildung erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden zum Ende des jeweiligen Halbjahres von den Ausbildungsleitungen abschließend beurteilt. Auf Grundlage dieser Abschlussbeurteilung stellt die Zeugniskonferenz fest, ob die praktische Ausbildung mit Erfolg absolviert wurde.¹⁸

Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage dieses Bildungsplans zwischen den Berufsfachschulen und den Einrichtungen bzw. Trägern zu entwickeln und den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen. Ist der erfolgreiche Abschluss der praktischen Ausbildung gefährdet, so sind die Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu informieren. Gemeinsam mit der Ausbildungsleitung und der praxisbegleitenden Lehrkraft werden Ziele und Kriterien festgelegt, die den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, die praktische Ausbildung erfolgreich abzuschließen.¹⁹

¹⁶ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe *Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge* [23.09.2024]

¹⁷ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2021): Richtlinie für Leistungsnachweise an berufsbildenden Schulen in Hamburg. [08.11.2022]

¹⁸ Vgl. § 7 APO SPA

¹⁹ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2018): Erzieherinnen und Erzieher Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg. In: <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/10/Praxisstandards-Ueberarbeitung-September-2021.pdf>

7. Didaktische Planung der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz

Die Ausbildung didaktisch zu planen bedeutet, den Rahmenlehrplan auf die jeweils spezifischen Standortbedingungen zu beziehen und in der konkreten Unterrichtsarbeit die Qualitätsentwicklung und Profilbildung der Ausbildung auszugestalten.

Die Umsetzung des Rahmenlehrplans in der Ausbildung geschieht in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis. Erschlossen werden die Lernfelder der Ausbildung, indem Lernsituationen konzipiert und entsprechende Ausbildungsaufgaben festgelegt werden. Gleichzeitig werden auch die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs eingebunden.

Die Planungsarbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte. Die Ausbildung didaktisch zu planen ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und beständig unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Lernfelder durch Lernsituationen und Praxisaufgaben zuerschließen
- Lernfelder, Lernsituationen und Praxisaufgaben in den verschiedenen Semestern anzuordnen
- Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander zu verbinden
- die Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis auszuarbeiten
- den Wahlpflichtbereich zu gestalten
- Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung abzusprechen
- Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife zu berücksichtigen
- das Abschlussexamen und ggf. die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife zu planen
- die erarbeitete didaktische Planung zu dokumentieren
- die Ausbildung zu evaluieren und weiterzuentwickeln

8. Aussagen zur Abschlussprüfung und zum Erwerb der Fachhochschulreife

8.1. Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfung wird auf der Grundlage der APO-SPA §8 in der Schule durchgeführt und besteht aus zwei schriftlichen Prüfungen (der Lernfelder 1,2,3,4,5,6 sowie dem Fach Sprache und Kommunikation) und einer berufspraktischen Prüfung aus dem Kontext der

sozialpädagogischen Praxis mit anschließender Präsentation, der ein vertiefendes Gespräch mit dem Fachprüfungsausschuss folgt. Welche Lernfelder prüfungsrelevant sind, wird turnusmäßig festgelegt.

In den Prüfungen werden schwerpunktmäßig die Fach- und Problemlösungskompetenzen überprüft. Die Schülerinnen und Schüler weisen nach, dass sie unter Verwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden eine sozialpädagogische komplexe berufliche Handlung selbstständig und fachgerecht bearbeiten können.

8.2. Fachhochschulreife

(entsprechend der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung)

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, am Ende ihrer Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Dazu müssen sie erfolgreich an dem für den Erwerb der Fachhochschulreife zu belegendem Unterricht und an den zentralen Prüfungen teilgenommen haben, siehe APO-SPA § 8a. Im Folgenden werden die grundlegenden Kompetenzbereiche der jeweiligen Unterrichtsfächer aufgeführt. Der Bereich der Wissensbasis der jeweiligen Fächer ist dem Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge²⁰ zu entnehmen.

Für den Erwerb der Fachhochschulreife wird eine schriftliche Prüfung in Fachenglisch und Mathematik durchgeführt. Außerdem wird die schriftliche Prüfung im Fach Sprache und Kommunikation nach § 8 Absatz 2 Satz 1 ersetzt durch eine schriftliche Prüfung im Fach Sprache und Kommunikation, die den Anforderungen gemäß § 40c Absatz 4 Satz 1 APO-AT zum Erwerb der Fachhochschulreife entspricht.

8.2.1. Sprache und Kommunikation²¹

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Sprache und Kommunikation folgende Kompetenzbereiche:

Sprachliche Handlungsfähigkeit

Im Rahmen des oben benannten Kompetenzbereichs verfügen die Schülerinnen und Schüler über sprachliche Handlungsfähigkeit sowie ihre Verstehens- und Verständigungskompetenz. Somit haben die Lernenden die grundlegende Fähigkeit angebahnt, Wissen interdis-

²⁰ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2020): Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge. In: file:///G:/HIBB-HI%2014%20Bildungsgangentwicklung/soz.p%C3%A4d/02_SPA%20Bildungsplanarbeit/01_Bildungsplan%20SPA/Bildungsplan-FHR-Endfassung-Jan2020.pdf [30.09.2024]

²¹ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2020): Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge. In: file:///G:/HIBB-HI%2014%20Bildungsgangentwicklung/soz.p%C3%A4d/02_SPA%20Bildungsplanarbeit/01_Bildungsplan%20SPA/Bildungsplan-FHR-Endfassung-Jan2020.pdf [30.09.2024]

ziplinär zu erschließen, selbstverantwortliche Lernstrategien auszubauen, wissenschaftspropädeutische Verfahren zu erfassen und reflexiv-komplexes Handeln in relevanten Kontexten zu realisieren.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein individuelles Kompetenzprofil sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Sprachgebrauch im Sinne eines lebenslangen Lernens, wobei sie durch kontinuierliche Reflexion ihrer sprachlichen Handlungsfähigkeit sowie ihrer kommunikativen Kompetenz zunehmend bewusst, prägnant und stilistisch wirkungsvoll argumentieren respektive formulieren.

In unterschiedlichen Gesprächsformen bringen die Schülerinnen und Schüler, ihre Rhetorik situationsadäquat ein, gestalten Präsentationen zielgerichtet und halten ihre Diskursfähigkeit auch in zugespitzten Kontroversen durch. Dabei verfügen die Lernenden über dialektische Fähigkeiten, die fundierte Diskussionen oder Erörterungen ermöglichen und nachfolgende Entscheidungsfindungen sowie klare Positionierungen rechtfertigen.

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Ausdrucksfähigkeit im Hinblick auf deren erkenntnistiftende und Wissen strukturierende Funktion kultiviert. Gleichsam haben sie ihre Fähigkeit, komplexe Schreibprozesse ausdauernd, selbständig und organisiert zu vollziehen, vertieft. In von Kriterien geleiteten Dialogen mit Mitlernenden reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Handlungsergebnisse und unterziehen diese ggf. einer Überarbeitung, wobei sie ihre Sprachkompetenz sukzessive optimieren.

Auseinandersetzung mit Texten und Medien

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sind in der Lage, literarisch sowie pragmatisch umfangreiche und komplexe Texte und Medienprodukte mit fachlichen oder allgemeinbildenden Inhalten zu erschließen. Dabei berücksichtigen sie analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden. Sie stellen ihre Ergebnisse fachgerecht dar, indem sie lernen, eigene Texte kritisch zu lesen und zu überarbeiten.

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler verfügen über ein strukturiertes Orientierungswissen zur Textrezeption (z.B. Textsorten, Textfunktionen, Strukturmerkmale, Epochen). Sie vergleichen und bewerten Texte hinsichtlich ihres Informationsgehalts und ihrer Gestaltungsmerkmale.

Die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler berücksichtigen bei der Texterschließung den zeitgeschichtlichen und situativen Kontext. Sie reflektieren ihre Leseerfahrungen und werten sie aus.

Die beschriebenen Fertigkeiten aus der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ werden als querliegende Dimension zu den aufgeführten Inhalten des berufsübergreifenden Lernbereichs Sprache und Kommunikation verstanden.

8.2.2. Fachenglisch²²

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Fachenglisch die folgenden sprachlichen Handlungsbereiche auf der Niveaustufe B2 (Orientierung an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen²³). Dabei ist ein Bezug zum Berufsfeld herzustellen. Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Fachenglisch folgende Kompetenzbereiche:

Produktive Aktivitäten und Strategien

Mündliche Produktion allgemein: Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und stellen Sachverhalte klar und systematisch dar und heben dabei wichtige Punkte und relevante Details angemessen hervor. Sie geben zu einer großen Bandbreite von Themen klare und detaillierte Beschreibungen und Darstellungen, führen Ideen aus und stützen sie durch untergeordnete Punkte und relevante Beispiele.

Zusammenhängendes monologisches Sprechen: Argumentieren (z. B. in einer Diskussion) Die Schülerinnen und Schüler erörtern einen Sachverhalt klar, indem sie die eigenen Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte oder geeignete Beispiele stützen. Ihre Argumentation ist logisch aufgebaut. Sie erklären den Standpunkt zu einem Problem und geben die Vor- und Nachteile verschiedener Alternativen an.

Vor Publikum sprechen: Die Schülerinnen und Schüler tragen eine klare, vorbereitete Präsentation vor und geben dabei Gründe für oder gegen einen Standpunkt und die Vor- und Nachteile verschiedener Alternativen an. Sie greifen vom Publikum aufgeworfene Fragen auf und weichen damit vom vorbereiteten Text ab.

Schriftliche Produktion allgemein: Die Schülerinnen und Schüler verfassen klar strukturierte und übersichtliche Texte zu verschiedenen Themen und führen dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammen und wägen diese gegeneinander ab. Sie formulieren ihre eigene Meinung überzeugend und sprachlich angemessen.

Berichte und Aufsätze schreiben: Die Schülerinnen und Schüler schreiben Berichte und Aufsätze, auch unter Nutzung von Standardsoftware, indem sie Inhalte systematisch darstellen, wobei entscheidende Punkte angemessen hervorgehoben und stützende Details angeführt werden. Sie wägen verschiedene Ideen oder Problemlösungen gegeneinander ab. Sie erörtern in Berichten und Aufsätzen, geben dabei Gründe für oder gegen einen bestimmten Standpunkt an und erläutern die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen. Sie führen Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammen.

Rezeptive Aktivitäten

Hörverstehen allgemein: Die Schülerinnen und Schüler verstehen im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache, wenn es um vertraute oder auch um weniger

²² Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2020): Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge. In: file:///G:/HIBB-HI%2014%20Bildungsgangentwicklung/soz.p%C3%A4d/02_SPA%20Bildungsplanarbeit/01_Bildungsplan%20SPA/Bildungsplan-FHR-Endfassung-Jan2020.pdf [30.09.2024]

²³ Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt, 2001, S. 35

vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet. Nur extreme Hintergrundgeräusche, unangemessene Diskursstrukturen oder starke Idiomatik oder andere Akzente beeinträchtigen das Verständnis. Sie verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Redebeiträgen zu konkreten und abstrakten Themen, wenn Standardsprache gesprochen wird; sie verstehen auch Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet. Sie folgen längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- oder Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Als Zuschauer/Zuhörer im Publikum verstehen: Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorlesungen, Reden, Berichten und anderen akademischen oder berufsbezogenen Präsentationen zu bekannten Themen.

Audio- und audiovisuelle Darbietungen verstehen: Die Schülerinnen und Schüler verstehen Aufnahmen in Standardsprache, denen man normalerweise im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet und erfassen dabei nicht nur den Informationsgehalt, sondern auch Standpunkte der Sprechenden.

Leseverstehen allgemein: Die Schülerinnen und Schüler lesen selbständig, passen Lesestil und Lesetempo verschiedenen Texten und Zwecken an und benutzen geeignete digitale und analoge Nachschlagewerke selektiv. Sie verfügen über einen großen Lesewortschatz, können aber Schwierigkeiten mit seltenen gebrauchten Wendungen haben.

Information und Argumentation verstehen: Die Schülerinnen und Schüler entnehmen aus Texten verschiedener Genres Informationen, Gedanken und Meinungen. Sie lesen und verstehen z. B. Fachartikel, die über das eigene Gebiet hinausgehen, wenn sie ab und zu im Wörterbuch nachschlagen können, um das Verständnis der verwendeten Terminologie zu überprüfen.

Schriftliche Anweisungen verstehen: Die Schülerinnen und Schüler verstehen lange, komplexe Anleitungen im eigenen und in anderen Fachgebieten, auch detaillierte Vorschriften oder Warnungen, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können, sowie Anleitungen aus dem täglichen Leben.

Interaktion

Mündliche Interaktion allgemein: Die Schülerinnen und Schüler gebrauchen die englische Sprache, um flüssig, korrekt und wirkungsvoll über ein breites Spektrum allgemeiner, wissenschaftlicher, beruflicher Themen oder über Freizeitthemen zu sprechen und machen dabei Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich. Sie verständigen sich spontan und mit guter Beherrschung der Grammatik und wenden dabei das passende Sprachregister an. Die Schülerinnen und Schüler verständigen sich so spontan und fließend, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie heben die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen für sich selbst hervor und begründen und verteidigen Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente.

Formelle Diskussion und Besprechungen: Die Schülerinnen und Schüler nehmen aktiv an formellen Diskussionen teil. Sie folgen der Diskussion und verstehen die von anderem betonten Punkt im Detail. Sie tragen zur Diskussion bei, begründen und verteidigen den eigenen

Standpunkt, beurteilen alternative Vorschläge, stellen Hypothesen auf und reagieren auf Hypothesen anderer.

Zielorientierte Kooperation (z. B. ein Dokument diskutieren, etwas organisieren): Die Schülerinnen und Schüler verstehen detaillierte Instruktionen zuverlässig. Sie tragen zum Fortgang einer Arbeit bei, indem sie z. B. andere auffordern mitzumachen oder ihren Standpunkt deutlich machen. Sie legen eine Angelegenheit oder ein Problem klar dar und wägen die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsansätze gegeneinander ab.

Transaktionen: z. B. Dienstleistungsgespräche Die Schülerinnen und Schüler bewältigen sprachlich Situationen, in denen es darum geht, einen Auftrag zu vergeben oder eine Lösung in einer Auseinandersetzung auszuhandeln.

Informationsaustausch: Die Schülerinnen und Schüler verstehen komplexe Informationen und Ratschläge. Sie geben detaillierte Informationen zuverlässig weiter und beschreiben die Vorgehensweise.

Schriftliche Interaktion: Die Schülerinnen und Schüler bringen in Briefen fachliche und sachliche Argumente und Überzeugungen sowie verschieden starke Gefühle zum Ausdruck. Sie heben die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervor und kommentieren Mitteilungen oder Ansichten der Korrespondenzpartner.

Notizen, Mitteilungen und Formulare: Die Schülerinnen und Schüler notieren eine Nachricht, wenn jemand nach Informationen fragt oder ein Problem erläutert. Sie schreiben Notizen mit einfachen, unmittelbar relevanten Informationen z. B. für Freunde, mit denen sie im täglichen Leben zu tun haben.

Mediation

Aktivitäten und Strategien der Sprachmittlung: Die Schülerinnen und Schüler geben – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln – den wesentlichen Inhalt authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte selbst zu weniger vertrauten Themen in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen beziehungsweise für einen bestimmten Zweck wieder.

Linguistische Kompetenzen

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein): Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Sachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen. Sie variieren Formulierungen, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Grammatik gut; gelegentliche Ausrutscher oder nichtsystematische Fehler und kleinere Mängel im Satzbau können vorkommen, sind aber selten und können oft rückblickend korrigiert werden. Sie machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

Phonologische Kompetenz

Beherrschung der Aussprache und Intonation: Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, natürliche Aussprache und Intonation erworben.

Orthographische Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler schreiben zusammenhängend und klar verständlich und halten dabei die üblichen Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze ein. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt, können aber Einflüsse der Muttersprache zeigen.

8.2.3. Wirtschaft und Gesellschaft²⁴

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Wirtschaft und Gesellschaft folgende Kompetenzbereiche:

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über eine sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit. Diese umfasst

- das Verständnis und die Anwendung sozialwissenschaftlicher Verfahren, Modelle, Theorien und Kategoriensysteme,
- die Analyse gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialstaatlicher und arbeitsrechtlicher sowie politischer Probleme und Konflikte nationaler, europäischer und internationaler Dimension unter besonderer Berücksichtigung struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen, der Interessenlagen sowie der Selbstinszenierungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Akteure und Betroffenen,
- die fachlich angemessene Darstellung eigener Untersuchungsergebnisse,
- den Vergleich eigener Befunde mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen.

Perspektiven- und Rollenübernahme

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit zur Perspektiven- und Rollenübernahme. Diese umfasst

- die Wahrnehmung und Definition einer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Situation,
- die Unterscheidung und Einschätzung der Perspektiven, Rollen und Handlungsoptionen der Beteiligten,
- die (vorübergehende) Übernahme fremder Perspektiven und schließlich
- die Koordination unterschiedlicher Perspektiven und damit die Vermittlung des Eigeninteresses mit den Interessen anderer und dessen Ausweitung in Richtung auf verallgemeinerungsfähige Interessen.

Konfliktfähigkeit

²⁴ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2020): Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge. In: file:///G:/HIBB-HI%2014%20Bildungsgangentwicklung/soz.p%C3%A4d/02_SPA%20Bildungsplanarbeit/01_Bildungsplan%20SPA/Bildungsplan-FHR-Endfassung-Jan2020.pdf [30.09.2024]

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Konfliktfähigkeit. Diese umfasst

- die konstruktive Lösung von Konflikten,
- in Gruppen zu argumentieren, zu debattieren, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren,
- konkurrierende gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Ideen und Interessen auszuhandeln und dabei Konfliktregelungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln,
- demokratische Werte, Prinzipien und Verfahren als Grundlage eigener Auseinandersetzungen zu verwenden.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über politisch-moralische Urteilsfähigkeit. Diese umfasst

- die Erkenntnis, Artikulation und kritische Reflexion eigener und fremder Wertvorstellungen, Positionen und Interessen auch bezüglich vergangener und möglicher zukünftiger gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Realitäten,
- subjektive Wertvorstellungen und Interessenartikulationen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen zuzuordnen,
- den reflexiven, argumentativen und theoriegeleiteten Umgang mit eigenen und fremden Begründungen sowie den zugrunde liegenden Urteilstkriterien

Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über eine gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit. Diese umfasst

- die Einschätzung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungsträger und Initiativen, auch über digitale Medien,
- die Einschätzung der Möglichkeiten persönlicher Teilnahme an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie Entscheidungsfindung,
- die Abwägung und reflexive Anwendung verschiedener politischer und gesellschaftlicher Handlungsstrategien,
- die ethische, sozialverantwortliche und nachhaltige Anwendung verschiedener wirtschaftlicher Handlungsstrategien,
- die berufliche Orientierung, die begründete Planung und Gestaltung des weiteren Lebenswegs und die Einschätzung beruflicher Möglichkeiten nach dem Abitur oder dem Abschluss eines Studiums.

8.2.4. Mathematik²⁵

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Mathematik die folgenden folgende Kompetenzbereiche:

Die Fähigkeit, mathematisch zu denken, dazu gehört:

- Fragen zu stellen, die für die Mathematik charakteristisch sind („gibt es ...?“, „wenn ja, wie viele?“, „wie finden wir ...?“);
- zu wissen, welche Art von Antworten die Mathematik für solche Fragen bereithält;
- zwischen unterschiedlichen Arten von Aussagen zu unterscheiden (Definitionen, Sätze, Vermutungen, Hypothesen, Beispiele, Bedingungen);
- Reichweite und Grenzen mathematischer Konzepte zu verstehen und zu berücksichtigen.

Die Fähigkeit, mathematisch zu argumentieren, dazu gehört:

- zu wissen, was mathematische Beweise sind und wie sie sich von anderen Arten der mathematischen Argumentation unterscheiden;
- verschiedene Arten von mathematischen Argumentationsketten nachzuvollziehen und zu bewerten;
- heuristisches Gespür („was kann [nicht] passieren und warum?“);
- Entwicklung von mathematischen Argumenten.

Die Fähigkeit zur mathematischen Modellierung, dazu gehört:

- den Bereich oder die Situation, die modelliert werden soll, zu strukturieren;
- „Mathematisierung“ (Übersetzung der Realität in mathematische Strukturen);
- „De-Mathematisierung“ (mathematische Modelle im Rahmen der modellierten Realität zu interpretieren);
- mit einem mathematischen Modell zu arbeiten;
- das Modell zu validieren;
- das Modell und seine Ergebnisse zu reflektieren, zu analysieren und kritisch zu beurteilen;
- über das Modell und seine Ergebnisse (einschließlich der Grenzen dieser Ergebnisse) zu kommunizieren.

Die Fähigkeit, Probleme zu stellen und zu lösen, dazu gehört:

- verschiedene Arten von mathematischen Fragen zu stellen;
- mathematische Probleme zu formulieren und zu definieren („reine“, „angewandte“, „offene“ und „geschlossene“);
- verschiedene Lösungswege für unterschiedliche Arten von mathematischen Problemen zu finden.

²⁵ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2020): Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge. In: file:///G:/HIBB-HI%2014%20Bildungsgangentwicklung/soz.p%C3%A4d/02_SPA%20Bildungsplanarbeit/01_Bildungsplan%20SPA/Bildungsplan-FHR-Endfassung-Jan2020.pdf [30.09.2024]

Die Fähigkeit, mathematische Darstellungen zu nutzen, dazu gehört:

- verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten und Situationen sowie die Wechselbeziehungen zwischen diesen Darstellungsformen zu erkennen, zu interpretieren und zu unterscheiden;
- verschiedene Darstellungsformen je nach Situation und Zweck auszuwählen und zwischen ihnen zu wechseln.

8.2.5. Angewandte Naturwissenschaften und Technik²⁶

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht im Fach Angewandte Naturwissenschaften und Technik folgende Kompetenzbereiche:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen über grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in Naturwissenschaften bzw. Technik. Sie

- haben Einblick in grundlegende Arbeitsbereiche und mindestens eine Naturwissenschaft bzw. Technik der Fachrichtung,
- haben Verständnis davon, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- sind mit der naturwissenschaftlich bzw. technischen Fachsprache und Symbolik vertraut,
- haben erkannt, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von naturwissenschaftlich bzw. technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- können fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden lösen,
- können reale Sachverhalte modellieren (Realität - Modell - Lösung - Realität),
- kennen die grundlegenden physikalischen, chemischen, biologischen oder technischen Gesetzmäßigkeiten, übertragen sie auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder und wenden sie zur Problemlösung an,
- planen selbständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung und führen sie durch,
- können die Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten.

9. Religionsgespräche

²⁶ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2020): Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge. In: file:///G:/HIBB-HI%2014%20Bildungsgangentwicklung/soz.p%C3%A4d/02_SPA%20Bildungsplanarbeit/01_Bildungsplan%20SPA/Bildungsplan-FHR-Endfassung-Jan2020.pdf [30.09.2024]

Die Religionsgespräche²⁷ tragen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen bei, indem sie die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses stärken und die beruflichen Handlungsfähigkeiten in einer pluralistischen Gesellschaft fördern. Schülerinnen und Schüler setzen sich in den Religionsgesprächen mit Grundfragen des Lebens auseinander und reflektieren ihre Lebenssituation als Heranwachsende in der beruflichen Lebenswelt. In ihrem Erfahrungs- und Verstehens Horizont werden Fragen nach Glauben und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln angesprochen. Religionen und Glaubensüberzeugungen sowie andere Lebensauffassungen bieten Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung. In den Religionsgesprächen begegnen die Schülerinnen und Schüler religiösen Deutungsangeboten in ihrem kulturellen Kontext und können so zu eigenständigen Subjekten in religiösen und weltanschaulichen Fragen heranwachsen. Religions- und kultursensibles Agieren ist ein wesentlicher Aspekt berufsbezogener Handlungskompetenz in einer pluralen Gesellschaft. Innerhalb der beruflichen Lebenswelt treffen die Auszubildenden auf eine Vielzahl kulturell und religiös geprägter Menschen. Die Religionsgespräche greifen die erlebte religiöse Vielfalt und kulturell geprägte Formen von Religionen und anderen Lebensauffassungen auf und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihre eigenen Hintergründe und die anderer besser zu verstehen. Sie fördern so respektvolles, sensibles und verantwortliches Handeln in beruflichen Anforderungssituationen. Die Religionsgespräche wenden sich an alle Schülerinnen und Schüler – ungeachtet der persönlichen Überzeugungen und religiösen Prägungen, die für sie persönlich bedeutsam sind. Sie ermöglichen, Religionen und Lebensauffassungen kennenzulernen und über sie nachzudenken. Wer sich einer Religion verbunden fühlt, kann Kenntnisse vertiefen, andere Überzeugungen und Lebensweisen kennenlernen, persönliche Auffassungen reflektieren und so die eigene religiöse Identität vertiefen. Jene, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben, sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, können ihre kritisch-distanzierte Sichtweise in der Sache fundieren und religiöse Hintergründe anderer besser verstehen. Die Religionsgespräche bieten Raum für offenen Dialog. Schülerinnen und Schüler suchen darin gemeinsam nach solchen Orientierungen im Fühlen und Denken, im Glauben und Handeln, die auf eine lebensfreundliche, freiheitliche und menschenwürdige Zukunft für alle in einer endlichen Welt zielen. Dies entspricht den Grundüberzeugungen aller Religionsgemeinschaften, die die Religionsgespräche verantworten. In einer pluralistischen Gesellschaft erfolgt Identitätsbildung und religiöse Bildung unvermeidlich im Umfeld religiöser Vielfalt. Sich darin orientieren sowie sensibel und selbstbestimmt handeln zu können, ist das Hauptanliegen der Religionsgespräche. Das umfasst drei Fähigkeiten: Erstens zu verstehen, worum es in Religion überhaupt geht und sich auf die damit verbundene Rede von Gott und Transzendenz einzulassen; zweitens sich selbst zu positionieren und drittens andere Lebensweisen und Positionen zu verstehen, zu respektieren und mit ihnen sensibel umzugehen.

Im konzeptionellen Rahmen des „Religionsunterrichts für alle“ folgen auch die Religionsgespräche einem Verständnis von Religiosität und Interreligiosität, in dem Kontroversen und Konflikte thematisiert werden und die Vielfalt der Erfahrungen, Deutungen und Überzeugungen im Bereich von Religionen und Kulturen grundsätzlich als Reichtum und Chance wahrgenommen werden. Vor dem Hintergrund einer Geschichte und Gegenwart, die sowohl

²⁷ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2023): Bildungsplan: Religionsgespräche.

durch den Missbrauch von Religionen und anderen Lebensauffassungen als auch durch Klischees und Stereotype gekennzeichnet ist, in der Irrwege und Abgründe menschlichen Glaubens, Denkens und Handelns deutlich geworden sind, bedarf es einer bleibenden kritischen Aufmerksamkeit. Die emotionale und intellektuelle Atmosphäre im Unterricht muss von gegenseitiger Achtung und Neugier, von wachem Interesse für Eigenes und Anderes getragen werden. Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre eigene Position ohne Dominanz pädagogisch verantwortet und argumentativ ein. Sie bürgen für eine respektvolle und offene Dialogkultur. Niemand darf sich in seiner Identität missachtet oder bedroht fühlen. Auch in den Religionsgesprächen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht überwältigt werden. Was in und zwischen Religionen kontrovers ist, wird als solches thematisiert.

10. Praktische Ausbildung

Der pädagogische Berufsalltag Sozialpädagogischer Assistenzkräfte zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare und nicht planbare Herausforderungen aus. Sozialpädagogische Assistenzkräfte sind gemeinsam mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern tätig. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten Sozialpädagogischer Assistenzkräfte liegt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, in der sie Teilbereiche selbstständig übernehmen. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, sind vor allem reflektierte Praxiserfahrungen notwendig.

Deshalb sind praktische Erfahrungen der Sozialpädagogischen Assistenzkräfte in den Arbeitsfeldern ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Dabei ist die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung ebenso bedeutend, wie die Begleitung durch die Ausbildungsleitungen vor Ort. Dem Lernort Praxis kommt somit eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung zukünftiger Fachkräfte zu.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte sind überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere in Kindertagesstätten, tätig. Gemeinsam mit Erzieherinnen und Erziehern fördern sie die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie nehmen Aufgaben der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wahr und beziehen Kinder mit besonderen Bedürfnissen sowie Kinder mit anderer Muttersprache und kulturellem Hintergrund in ihre Arbeit ein. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sozialpädagogische Assistenzkräfte beteiligen sich an der Planung der pädagogischen Arbeit im Team und an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Umfeld der Einrichtung.

Der praktische Anteil der Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen sozialpädagogische Arbeit mit Kindern geleistet wird. Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Berufsfachschule zuständig. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Lernortkooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten. Hierzu gehören die Beratung derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die die praktische Ausbildung begleiten sowie die Beratung der Schülerinnen oder Schüler.

Weitere Bestimmungen zur praktischen Ausbildung finden sich in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung²⁸ in der jeweils geltenden Fassung.

²⁸ Vgl. §5 und § 5a Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA)